

# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	Seite V
Inhaltsverzeichnis .....	XIII
Literaturverzeichnis .....	XXIII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXVII
Einleitung .....	1

## Teil 1. Die horizontale FuE-Kooperation

A. Einleitung .....	7
B. Die Forschungs- und Entwicklungsphase .....	21
C. Die Verwertungsphase .....	71

## Teil 2. Das für FuE-Kooperationen geltende Kartellrecht der EU

A. Einleitung .....	105
B. Abgrenzungsprobleme .....	106
C. Die für Forschungs- und Entwicklungskooperationen geltenden Kartellrechtsvorschriften der EU .....	109
D. Das Legalausnahmesystem als Nachfolgerin des früheren präventiven Anmelde- und Erlaubnissystems in der Anwendung auf Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	113
E. Die Spürbarkeitsdoktrin .....	117
F. Die Freistellungsverordnung für FuE-Kooperationen und die Leitlinien für horizontale Vereinbarungen .....	123
G. Das deutsche Kartellrecht .....	218

## Teil 3. Vertikale FuE-Verträge (Entwicklungs- und Lieferverträge)

A. Die Abgrenzung von vertikalen Forschungs- und Entwicklungsverträgen und horizontalen Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufträgen ..	225
B. Der wesentliche Vertragsinhalt bei vertikaler FuE-Zusammenarbeit .....	228
C. Die Regelung der wesentlichen Fragen im vertikalen Vertrag .....	229
D. Deutsches und EU-Kartellrecht und vertikale Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	241

## Teil 4. Der Entwicklungsauftrag

A. Einleitung .....	247
B. Die wirtschaftlichen Verwertungsrechte und die Eigentumsrechte beim Entwicklungsauftrag .....	248
C. Die wirtschaftliche Bedeutung von Entwicklungsaufträgen .....	249
D. Abgrenzung des Entwicklungsauftrags vom Konstruktionsauftrag .....	249
E. Muster eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags .....	249

IX

# Inhaltsübersicht

---

F. Der wesentliche Inhalt von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen .....	252
G. Die kartellrechtliche Beurteilung von FuE-Aufträgen nach europäischem und deutschem Recht .....	262

## **Teil 5. Kooperation zwischen Industrieunternehmen und Hochschulen (HS) und die Vermarktung von HS-Forschungs- und Entwicklungsergebnisse**

A. Einleitung .....	265
B. Die neue Rechtslage und die sich daraus ergebenden neuen Aufgaben .....	266
C. Die Inanspruchnahme von Erfindungen und das Erteilungsverfahren .....	270
D. Die Vermarktungsmöglichkeiten für FuE-Ergebnisse der HS .....	276
E. Die personellen und organisatorischen Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie der Hochschulen zur Verwertung von HS-Patenten .....	287
F. Die Forschungs- und Entwicklungskooperation Hochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtungen/Industrie .....	290
G. Die Vertragsgestaltung bei FuE-Aufträgen der Industrie an Hochschulen .....	338
H. Der Vergütungsanspruch der HS-Mitarbeiter .....	361
I. Kartellrechtliche Fragestellungen .....	365

## **Teil 6. Vertragsgestaltung bei der Vergabe öffentlicher Mittel**

A. Einleitung .....	369
B. Die FuE-Finanzierung durch das BMBF .....	371
C. Die Zuwendungen des BMBF an Unternehmen .....	371
D. Die Bestimmungen über die Vergabe von Aufträgen von Zuwendungsempfängern an Dritte .....	385

## **Anhänge**

<b>Anhang 1</b> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2008 (Auszug; Art. 101–103) .....	390
<b>Anhang 2</b> Verordnung (EU) Nr. 1217/2010 der Kommission vom 18.12. 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 desVertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung .....	392
<b>Anhang 3</b> Mitteilung der Kommission – Leitlinien zur Anwendbarkeit von Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit vom 14.1. 2011 (Auszug) .....	402
<b>Anhang 4</b> Bekanntmachung der Kommission über Vereinbarungen von geringer Bedeutung, die den Wettbewerb gemäß Artikel 81 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht spürbar beschränken (de minimis) vom 22.12. 2001 .....	427
<b>Anhang 5</b> Bekanntmachung der Kommission Leitlinien über den Begriff der Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels in den Artikeln 81 und 82 des Vertrages vom 27.4. 2004 .....	432

<b>Anhang 6</b>	Bekanntmachung der Kommission über informelle Beratung vom 27.4. 2004 .....	458
<b>Anhang 7</b>	Verordnung (EU) Nr. 330/2010 der Kommission vom 20. April 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen .....	463
<b>Anhang 8</b>	Merkblatt des Bundeskartellamtes über Kooperationsmöglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen. Stand März 2007 .....	471
<b>Anhang 9</b>	Bekanntmachung Nr. 18/2007 des Bundeskartellamtes über die Nichtverfolgung von Kooperationsabreden mit geringer wettbewerbsbeschränkender Bedeutung (Bagatellbekanntmachung) vom 13. März 2007 .....	484
<b>Sachverzeichnis</b>	.....	487

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	V
Inhaltsübersicht .....	IX
Literaturverzeichnis .....	XXIII
Abkürzungsverzeichnis .....	XXVII

## Einleitung

A. Die Begriffe „Forschung“ und „Entwicklung“ .....	1
B. Die verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	1
I. Die horizontale Forschungs- und Entwicklungskooperation .....	2
II. Der vertikale Forschungs- und Entwicklungsvertrag .....	2
III. Der Forschungs- und Entwicklungsauftrag .....	3
IV. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung .....	3
V. Verträge im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Mittel für Forschung und Entwicklung .....	4

## Teil 1. Die horizontale FuE-Kooperation

A. Einleitung .....	7
I. Der Gegenstand von Forschungs- und Entwicklungskooperationen ....	7
II. Die horizontale Forschungs- und Entwicklungskooperation .....	8
III. Die Partner horizontaler Forschungs- und Entwicklungskooperationen	10
IV. Unterschiede zwischen horizontalen und vertikalen Forschungs- und Entwicklungsverträgen .....	10
V. Die Abgrenzung von horizontalen Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Technologie- Lizenzverträgen .....	11
VI. Standardisierungskooperationen .....	11
VII. Zivil- und Kartellrechtsprobleme von horizontalen Forschungs- und Entwicklungskooperationen .....	13
1. Zivilrechtliche Fragestellungen .....	13
2. Kartellrechtliche Fragestellungen .....	14
VIII. Gründe für die horizontale Forschungs- und Entwicklungs-Kooperation und Probleme dieser Kooperationsform .....	15
IX. Der Vertragsaufbau bei horizontalen Entwicklungskooperationen ....	16
1. Forschung und Entwicklung und Verwertung .....	16
2. Aufbau des Vertrages .....	17
X. Horizontale Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Gemeinschaftsunternehmen .....	18
B. Die Forschungs- und Entwicklungsphase .....	21
I. Vertragsbeispiele .....	21
II. Regelungsbedürftige Sachverhalte der Entwicklungsphase .....	38

1. Der Vertragsgegenstand (das Entwicklungsziel) .....	38
2. Die Durchführung der Zusammenarbeit .....	38
III. Definition des Entwicklungsziels und Änderungen des Entwicklungsziels (des Vertragsgegenstandes) .....	39
IV. Der Background .....	43
1. Begriff des Background .....	43
2. Einbeziehung des Background in die Entwicklungsarbeiten .....	44
3. Rechtseinräumung am Background .....	44
V. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Kooperation in der Forschungs- und Entwicklungsphase .....	46
1. Die Organisation der gemeinsamen Forschung und Entwicklung ..	46
2. Die Vergabe von Aufträgen .....	48
VI. Das Arbeitsprogramm und der Zeitplan .....	49
VII. Die Kosten der Forschungs- und Entwicklungskooperation in der Forschungs- und Entwicklungsphase .....	49
VIII. Exklusivität der Kooperation in der Forschungs- und Entwicklungsphase (Wettbewerbsverbote) .....	52
IX. Abschluß der Entwicklung und Dokumentation des Entwicklungsergebnisses .....	54
X. Die Rechte am Entwicklungsergebnis .....	55
1. Das Entwicklungsergebnis .....	55
2. Eigentums- und Benutzungsrechte am Entwicklungsergebnis .....	56
3. Behandlung der Erfindungen in Forschungs- und Entwicklungsverträgen (gemeinschaftliche Patente und Patente nur eines Partners)	58
XI. Geheimhaltung und Veröffentlichungen .....	66
XII. Haftungsfragen .....	67
C. Die Verwertungsphase .....	71
I. Einleitung .....	71
1. Grundsätzliche Überlegungen zur Verwertung der FuE-Ergebnisse	73
a) Die Verwertungsmöglichkeiten .....	73
b) Denkmodell einer umfassenden Kooperation .....	74
2. Der Zusammenhang zwischen Eigentums- und Verwertungs-Regelung .....	77
3. Die Rolle des Background in der Verwertungsregelung .....	78
4. Die Vergabe von Benutzungsrechten am Entwicklungsergebnis an Dritte .....	79
5. Die Rolle der privaten und staatlichen Forschungseinrichtungen für die Verwertungsphase .....	79
6. Horizontale FuE-Kooperationen zwischen nicht konkurrierenden Unternehmen .....	80
II. Die uneingeschränkten Fertigungs- und Vertriebsrechte mit eingeschränkter Lizenzvergabe an Dritte .....	80
2. Vertragsbeginn .....	83
3. Die definierten Begriffe .....	83
4. Die Benutzungsrechte für die Vertragsparteien (Lizenzen) .....	85
5. Die Rolle des nicht verwertenden Vertragspartners .....	86
6. Die Lizenz- bzw. Unterlizenzvergabe an Dritte .....	87
7. Rücklizenzen .....	89
8. Know-how-Haftungsbestimmungen .....	90
9. Patenthaftungsbestimmungen .....	90
10. Die Nichtangriffsverpflichtung .....	91
11. Die Geheimhaltungsverpflichtung .....	92

12. Schiedsklausel, anzuwendendes Recht, höhere Gewalt, Kündigung aus wichtigem Grund, salvatorische Klausel .....	92
13. Vertragslaufzeit und Rechte und Pflichten nach Vertragsende .....	93
14. Gegenseitige Information nach Vertragsende .....	93
III. Die eingeschränkten Fertigungs- und Vertriebsrechte für alle Vertragspartner mit eingeschränkter Lizenzvergabe an Dritte .....	94
1. Einleitung .....	94
2. Fertigungsbeschränkungen .....	94
a) Einleitung .....	94
b) Die Fertigungsaufteilung .....	95
aa) Die exklusiven und nicht-exklusiven Fertigungsrechte .....	95
bb) Die Fertigungsbeschränkung auf Komponenten .....	95
cc) Sonstige Konzepte der Fertigungsaufteilung .....	96
3. Vertriebsbeschränkungen .....	96
a) Die exklusiven und die nicht-exklusiven Vertriebsrechte .....	96
b) Regionale und Kunden-Aufteilungen .....	97
c) Preis- und Mengenabsprachen, „field-of-use“-Beschränkungen .....	97
d) Sonstige Vertriebsbeschränkungen .....	97
aa) Beschränkungen des aktiven und passiven Vertriebs .....	97
bb) Beschränkungen des Weitervertriebs .....	98
4. Sonstige beschränkende Vereinbarungen im Zusammenhang mit eingeschränkten Fertigung- und/oder Vertriebsrechten .....	99
a) Beschränkte FuE .....	99
b) Beschränkte Patentangriffsrechte .....	99
IV. Die gemeinsame Verwertung durch gemeinsame Fertigung und/oder gemeinsamen Vertrieb .....	99
1. Einleitung .....	99
2. Die gemeinsame Verwertung der Entwicklungsergebnisse .....	100
3. Der Begriff der „Gemeinsamkeit“ .....	100
4. Die umfassende gemeinsame Verwertung der Entwicklungsergebnisse .....	101
5. Die teilweise gemeinsame und teilweise getrennte Verwertung der Entwicklungsergebnisse .....	102
V. Die Besonderheiten der Forschungs- und Entwicklungskooperation mit reinen Forschungs- und Entwicklungsorganisationen .....	102

**Teil 2. Das für FuE-Kooperationen geltende Kartellrecht der EU**

A. Einleitung .....	105
B. Abgrenzungsprobleme .....	106
I. Horizontale und vertikale Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	106
II. Auftragsforschung und -Entwicklung .....	107
III. Forschungs- und Entwicklungsverträge zwischen Industrieunternehmen und staatlichen und privaten Forschungsunternehmen .....	107
IV. Lizenzverträge .....	107
C. Die für Forschungs- und Entwicklungskooperationen geltenden Kartellrechtsvorschriften der EU .....	109
I. Art. 101 ff. AEUV .....	109
II. Die Ausführungsverordnungen zu Art. 101 ff. und weitere Rechtsgrundlagen .....	110
III. Die Gruppenfreistellungs-VO für FuE-Kooperationen .....	111

# Inhaltsverzeichnis

---

D. Das Legalausnahmesystem als Nachfolgerin des früheren präventiven Anmelde- und Erlaubnissystems in der Anwendung auf Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	113
E. Die Spürbarkeitsdoktrin .....	117
I. Die spürbare Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten .....	117
II. Die Spürbarkeit von Wettbewerbsbeschränkungen .....	119
1. Die Marktanteilsschwellen .....	119
2. Die Kernbeschränkungen .....	120
F. Die Freistellungsverordnung für FuE-Kooperationen und die Leitlinien für horizontale Vereinbarungen .....	123
I. Inhalt und Systematik der FuEVO und der FuEL .....	123
1. Änderungen gegenüber der FuEVO 2000 und den Leitlinien zur FuEVO 2000 .....	123
2. Die FuEVO .....	129
3. Die FuEL .....	130
4. Vertikale FuE-Verträge .....	131
5. Forschung und Entwicklung und das Kartellrecht .....	135
a) Die „reine“ FuE-Kooperation und das Kartellrecht .....	135
b) Die Grundlagenforschung und das Kartellrecht .....	135
c) Die Bedeutung der Definition des technischen Sachgebietes einer FuE-Kooperation für das Wettbewerbsrecht .....	136
II. Die FuEVO und die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen .....	137
III. Die Erwägungsgründe der FuEVO .....	139
IV. Artikel 1. Begriffsbestimmungen .....	147
1. Die Definition der „Forschungs- und Entwicklungsvereinbarung“ (Abs. 1 a) .....	150
a) Einführung .....	150
b) Auftrags-Forschung und -Entwicklung .....	151
c) Der Gegenstand der FuE-Vereinbarungen .....	151
2. Die Definition des Begriffs „Vereinbarung“ (Abs. 1b) .....	152
3. Die Definition des Begriffs „Forschung und Entwicklung“ (Abs. 1c) .....	152
4. Die Definition der Begriffe „Produkt“ (Abs. 1 d), „Vertragstechnologie“ (Abs. 1 e) und „Vertragsprodukt“ (Abs. 1 f) .....	153
a) Einführung .....	153
b) Die Begriffe „Produkte“, „Verfahren“ und „Technologien“ .....	153
5. Die Definition des Begriffs „Verwertung der Ergebnisse“ (Abs. 1 g) .....	157
a) Verwertungshandlungen .....	157
b) Die Verwertung durch „Herstellung oder Vertrieb der Vertragsprodukte“ oder durch „Anwendung der Vertragstechnologien“ .....	158
c) Verwertung durch Veräußerung von Patenten oder durch Veräußerung des Entwicklungsergebnisses .....	159
d) Verwertung durch Lizenzvergabe .....	160
6. Die Definition der Begriffe „Rechte des geistigen Eigentums“ (Abs. 1 h) .....	161
7. Die Definition der Begriffe „Know-how“ (Abs. 1 i) „geheim“ (Abs. 1 j), „wesentlich“ (Abs. 1 k) und „identifiziert“ (Abs. 1 l) .....	161
a) Die Definition des Begriffs „Know-how“ in Art. 1 Abs. 1i) .....	161
b) Geheimes, wesentliches und identifizierbares Know-how gemäß Art. 1 Abs. 1 j), k) und l) .....	162
c) Die Bedeutung des Know-how in Lizenzverträgen .....	162

8. Die Definition der Begriffe „gemeinsam“ (Abs. 1 m), „Spezialisierung im Rahmen der Forschung und Entwicklung“ (Abs. 1 n) und „Spezialisierung im Rahmen der Verwertung“ (Abs. 1 o) .....	164
a) Gemeinsame FuE und gemeinsame Verwertung .....	164
b) Die Beschränkung der Lizenzvergabe als einzige Verwertungsbeschränkung .....	166
9. Die Definition der Begriffe „Auftragsforschung und -entwicklung“ (Abs. 1 p) sowie „finanzierende Partei“ (Abs. 1 q) .....	167
10. Die Definition der Begriffe „Wettbewerber“ (Abs. 1 r), „tatsächlicher Wettbewerber“ (Abs. 1 s) und „potenzieller Wettbewerber“ (Abs. 1 t) .....	167
11. Die Definitionen der Begriffe „relevanter Produktmarkt“ (Abs. 1 u) und „relevanter Technologiemarkt“ (Abs. 1 v) .....	169
a) Einführung .....	169
b) Der relevante Markt für („Vertrags-“) Produkte .....	172
c) Der relevante Markt für Technologien .....	173
d) Der relevante Markt für („Vertrags-) Verfahren“ .....	176
12. Die Definition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ (Abs. 2) .	176
V. Artikel 2. Freistellung vom Verbot .....	178
1. Allgemeines .....	178
2. Vertragliche Wettbewerbsbeschränkungen und reine FuE-Kooperationen .....	179
3. Die wettbewerbsbeschränkende Definition des technischen Sachgebietes .....	179
4. Art. 2 Abs. 2 und die Regelung der Eigentumsrechte in FuE-Kooperationen .....	180
5. Art. 2 Abs. 2 und die Regelung der Nutzungsrechte in der FuE-Kooperation .....	181
6. Die reine FuE-Kooperation und die Anwendung der FuEVO .....	182
VI. Artikel 3. Freistellungsvoraussetzungen .....	183
1. Art. 3 Abs. 2 .....	184
a) Der Begriff „uneingeschränkter Zugang“ .....	184
b) „Zwecke weitere Forschung und Entwicklung und Verwertung“ .....	186
c) Der Begriff des „Endergebnisses“ der gemeinsamen FuE .....	187
d) Ausgleichszahlungen zwischen den Parteien .....	188
2. Art. 3 Abs. 2 S. 3 Sonderregelung für Forschungsinstitute, Hochschulen und Forschungs- und Entwicklungsunternehmen .....	189
3. Artikel 3 Abs. 3 Zugangsrechte bei der „reinen FuE-Kooperation“ .....	191
4. Artikel 3 Abs. 4 Voraussetzungen gemeinsamer Verwertung .....	192
a) Rechte des geistigen Eigentums .....	192
b) Das für die Verwertung unerlässliche Know-how .....	193
c) Der Zeitpunkt der Prüfung .....	194
5. Artikel 3 Abs. 5 Belieferungsverpflichtung bei gemeinsamer Verwertung .....	194
VII. Artikel 4. Marktanteilsschwellen und Freistellungsdauer .....	194
1. Allgemeines .....	195
2. Freistellungsdauer bei nicht konkurrierenden Unternehmen gemäß Art. 4 Abs. 1 und Abs. 3 .....	195
3. Freistellungsdauer bei konkurrierenden Unternehmen gemäß Art. 4 Abs. 2 .....	198



# Inhaltsverzeichnis

---

4. Das Verhältnis von Vertragsprodukt- und Vertragsverfahrensmarkt und Technologiemarkt .....	199
5. Rechtsverhältnisse nach Fristablauf bei gemeinsamer Verwertung ..	200
VIII. Artikel 5. Kernbeschränkungen .....	200
1. Einführung .....	201
2. Beschränkungen der Parteien in Forschung und Entwicklung (Art. 5 a) .....	203
3. Beschränkungen von Produktion oder Absatz (Artikel 5 b) .....	204
a) Produktionsbeschränkungen .....	204
b) Absatzbeschränkungen .....	206
4. Preisbeschränkungen (Art. 5 c) .....	207
5. Der passive Vertrieb (Art. 5 d) .....	207
6. Gebiets- oder Kundenbeschränkungen (Art. 5 e) .....	209
7. Unzulässige Beschränkungen des Weiterverkaufs Art. 5 f) und g) ..	209
IX. Artikel 6. Nicht freigestellte Beschränkungen .....	209
1. Vorbemerkung .....	210
2. Die Nichtangriffsverpflichtung gemäß Art. 6 a) .....	210
3. Beschränkungen der Lizenzvergabe gemäß Art. 6 b) .....	212
X. Artikel 7. Anwendung der Marktanteilsschwelle .....	213
XI. Artikel 8. Übergangszeitraum .....	217
XII. Artikel 9. Geltungsdauer .....	217
G. Das deutsche Kartellrecht .....	218
I. Einleitung .....	218
II. Die 7. Novelle zum GWB (Auszug) .....	219
III. Erläuterungen zu den §§ 1–3 .....	220
IV. Die Anwendung des deutschen Kartellrechts auf horizontale FuE-Kooperationen .....	222
1. Die Anwendung der §§ 1 und 2 GWB auf FuE-Kooperationen .....	222
2. Die Bagatellbekanntmachung .....	222
3. Die Anwendung des § 3 GWB auf FuE-Kooperationen .....	223
4. Entscheidung, nicht tätig zu werden .....	224

## Teil 3. Vertikale FuE-Verträge (Entwicklungs- und Lieferverträge)

A. Die Abgrenzung von vertikalen Forschungs- und Entwicklungsverträgen und horizontalen Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufträgen ...	225
B. Der wesentliche Vertragsinhalt bei vertikaler FuE-Zusammenarbeit .....	228
C. Die Regelung der wesentlichen Fragen im vertikalen Vertrag .....	229
I. Vertragsbeispiel Triumph/Energietechnik .....	229
II. Der Vertragsgegenstand und die Durchführung der Zusammenarbeit ..	233
III. Die Zusammenarbeit in der Entwicklung .....	233
IV. Geheimhaltung .....	233
V. Vergabe von Unteraufträgen .....	234
VI. Exklusivität der Zusammenarbeit .....	234
VII. Die Eigentums- und Verwertungsrechte am Entwicklungsergebnis .....	235
VIII. Die Meistbegünstigung .....	236
IX. Die Behandlung der Entwicklungskosten .....	237
X. Die Preisfestsetzung .....	238
XI. Die „second source of supply“ .....	238
XII. Die Haftungstatbestände .....	239

D. Deutsches und EU-Kartellrecht und vertikale Forschungs- und Entwicklungsverträge .....	241
I. Das EU-Kartellrecht .....	241
1. Rechtsgrundlagen .....	241
2. Der wesentliche Inhalt der VVO und der VVL .....	242
3. Wettbewerbsbeschränkungen in vertikalen FuE-Verträgen .....	242
4. Die Anwendung der VVO auf vertikale FuE-Verträge .....	243
II. Das deutsche Kartellrecht und vertikale FuE-Verträge .....	246

**Teil 4. Der Entwicklungsauftrag**

A. Einleitung .....	247
B. Die wirtschaftlichen Verwertungsrechte und die Eigentumsrechte beim Entwicklungsauftrag .....	248
C. Die wirtschaftliche Bedeutung von Entwicklungsaufträgen .....	249
D. Abgrenzung des Entwicklungsauftrags vom Konstruktionsauftrag .....	249
E. Muster eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags .....	249
F. Der wesentliche Inhalt von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen .....	252
I. Die Präambel .....	252
II. Der Entwicklungsgegenstand .....	252
III. Die Dauer der Entwicklung .....	254
IV. Die Übergabe des Entwicklungsergebnisses .....	254
V. Die Verpflichtung des Auftragnehmers .....	254
VI. Die Vergabe von Unteraufträgen .....	255
VII. Die Gegenleistung des Auftraggebers .....	255
VIII. Die Rechte am Entwicklungsergebnis .....	257
IX. Die Haftung des Auftragnehmers .....	260
X. Geheimhaltung .....	260
XI. Anzuwendendes Recht, Schiedsgerichtsbarkeit .....	260
XII. Mängel bei der Vertragsgestaltung .....	260
G. Die kartellrechtliche Beurteilung von FuE-Aufträgen nach europäischem und deutschem Recht .....	262

**Teil 5. Kooperation zwischen Industrieunternehmen  
und Hochschulen (HS) und die Vermarktung  
von HS-Forschungs- und Entwicklungsergebnissen**

A. Einleitung .....	265
B. Die neue Rechtslage und die sich daraus ergebenden neuen Aufgaben .....	266
I. Die neue Rechtslage .....	266
II. Die sich aus der neuen Rechtslage ergebenden Aufgaben der HS .....	270
C. Die Inanspruchnahme von Erfindungen und das Erteilungsverfahren .....	270
D. Die Vermarktungsmöglichkeiten für FuE-Ergebnisse der HS .....	276
I. Überblick .....	276
II. Die Veräußerung oder exklusive Lizenzierung von Erfindungen .....	278
III. Vertragskonzepte für die Veräußerung und die exklusive Lizenzierung	282
1. Der Veräußerungsvertrag .....	282
2. Der exklusive Lizenzvertrag .....	283

# Inhaltsverzeichnis

---

IV. Die nicht-exklusive Lizenzierung von Erfindungen sowie ein Vertragskonzept .....	284
1. Die nicht exklusive Lizenzierung .....	284
2. Ein Vertragskonzept .....	285
E. Die personellen und organisatorischen Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie der Hochschulen zur Verwertung von HS-Patenten .....	287
I. Niedersachsen .....	287
II. Brandenburg .....	289
III. Zusammenfassung .....	289
F. Die Forschungs- und Entwicklungskooperation Hochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtungen/Industrie .....	290
I. Die Zielsetzungen der Vertragsparteien .....	291
1. Finanzierung der Kooperationen .....	292
2. Das Entwicklungsergebnis und dessen Verwertung .....	293
II. Rechtliche Besonderheiten .....	294
1. Die Patentrechte .....	294
2. Die Freiheit von Forschung und Lehre und das Direktionsrecht der HS .....	295
3. Vertragskonzepte (2-Parteien- oder 3-Parteien-Konzept) .....	296
4. Musterverträge .....	301
5. Kooperationen unter Einbeziehung von Forschungsorganisationen und von mehreren Unternehmen .....	303
III. Ein Vertragskonzept .....	303
1. Einführung .....	303
2. Vertragsaufbau .....	304
3. Die Vertragspartner .....	304
4. Die Einbeziehung der HS-Mitarbeiter in die Kooperation .....	305
a) Anlage 2 zum Berliner Vertrag .....	305
b) Anlage 3 zum BMWI-Leitfaden .....	309
c) Muster eines Schreibens der HS-Mitarbeiter an das Industrieunternehmen .....	316
5. Die Forschungs- und Entwicklungsphase .....	317
a) Der Vertragsgegenstand (das Entwicklungsziel) .....	317
b) Der Background .....	317
c) Negative und positive Publikationsfreiheit .....	318
d) Die Gestaltungsmöglichkeiten der Kooperation in der FuE-Phase; die Funktion des Projektleiters .....	320
e) Das Arbeitsprogramm und der Zeitplan .....	322
f) Die Kosten der Kooperation .....	322
g) Exklusivität der Kooperation .....	322
h) Abschluss der Entwicklung und Dokumentation .....	322
i) Die Eigentumsrechte am Entwicklungsergebnis .....	322
j) Geheimhaltung und Veröffentlichungen .....	333
k) Haftungsfragen .....	334
l) Die Verwertungsrechte am Entwicklungsergebnis und der finanzielle Ausgleich für die Hochschule .....	334
IV. Berliner Vertrag und BMWI-Leitfaden in der Schlußbetrachtung .....	335
G. Die Vertragsgestaltung bei FuE-Aufträgen der Industrie an Hochschulen .....	338
I. Die Besonderheiten .....	339
II. Rechtsübertragung oder ausschließliche Lizenzierung .....	340
1. Rechtsübertragung .....	341
a) Rechte am Background .....	341
b) Rechtsübertragung des Entwicklungsergebnisses .....	347

2. Vertragskonzept .....	358
3. Die exklusive Lizenzierung der Ergebnisse des FuE-Auftrags .....	361
H. Der Vergütungsanspruch der HS-Mitarbeiter .....	361
I. Der Vergütungsanspruch der HS-Mitarbeiter bei Auftragsentwicklungen für Industrieunternehmen .....	362
II. Der Vergütungsanspruch der HS-Mitarbeiter bei Kooperationen mit Industrieunternehmen .....	362
I. Kartellrechtliche Fragestellungen .....	365

**Teil 6. Vertragsgestaltung bei der Vergabe öffentlicher Mittel**

A. Einleitung .....	369
B. Die FuE-Finanzierung durch das BMBF .....	371
C. Die Zuwendungen des BMBF an Unternehmen .....	371
I. Die Nebenbestimmungen .....	372
II. Die Richtlinien für Zuwendungsanträge .....	372
III. Das BMBF-Merkblatt für FuE-Kooperationen .....	372
IV. Hinweise zu den BMBF-Regularien .....	374
1. Die Rechte des Zuwendungsempfängers an den Entwicklungsergebnissen und seine Pflichten .....	375
2. Die Rechte und Pflichten der Zuwendungsempfänger bei FuE-Kooperationen .....	376
V. Ein Mustervertrag für Verbundprojekte zwischen Unternehmen .....	379
D. Die Bestimmungen über die Vergabe von Aufträgen von Zuwendungsempfängern an Dritte .....	385

**Anhänge**

<b>Anhang 1</b> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2008 (Auszug; Art. 101-103) .....	390
<b>Anhang 2</b> Verordnung (EU) Nr. 1217/2010 der Kommission vom 18.12. 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 desVertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Vereinbarungen über Forschung und Entwicklung .....	392
<b>Anhang 3</b> Mitteilung der Kommission – Leitlinien zur Anwendbarkeit von Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit vom 14.1. 2011 (Auszug) .....	402
<b>Anhang 4</b> Bekanntmachung der Kommission über Vereinbarungen von geringer Bedeutung, die den Wettbewerb gemäß Artikel 81 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht spürbar beschränken (de minimis) vom 22.12. 2001 .....	427
<b>Anhang 5</b> Bekanntmachung der Kommission Leitlinien über den Begriff der Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels in den Artikeln 81 und 82 des Vertrages vom 27.4. 2004 .....	432

## **Inhaltsverzeichnis**

---

<b>Anhang 6</b>	Bekanntmachung der Kommission über informelle Beratung vom 27.4. 2004 .....	458
<b>Anhang 7</b>	Verordnung (EU) Nr. 330/2010 der Kommission vom 20. April 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen .....	463
<b>Anhang 8</b>	Merkblatt des Bundeskartellamtes über Kooperationsmöglichkeiten für kleinere und mittlere Unternehmen. Stand März 2007 .....	471
<b>Anhang 9</b>	Bekanntmachung Nr. 18/2007 des Bundeskartellamtes über die Nichtverfolgung von Kooperationsabreden mit geringer wettbewerbsbeschränkender Bedeutung (Bagatellbekanntmachung) vom 13. März 2007 .....	484
<b>Sachverzeichnis</b>	.....	487